



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Verwendete Kartengrundlagen bei der Einbandgestaltung:

Kurhannoversche Landesaufnahme 1773 (Nachdruck LGN Blatt 44). Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  LGLN
Vermessungsplan der Jade Hochschule Oldenburg 2003.

Vorsatzblatt vorne:

Kurhannoversche Landesaufnahme 1773 (Nachdruck LGN Blatt 44). Ausschnitt. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  LGLN

Vorsatzblatt hinten:

Carte von der Situation Goldenstädt, Twistringen und Collenrade benebst Anmerckungen einigen daranschießenden Ambteren und gegenden gemehsen und in einen Abriß gebracht im Herbst Anno 1711. Kopie des Originals von 1764, Ausschnitt. NLA OL Best. 298 Z Nr. 139.

Lektorat: Friederike Steffen

Redaktion: Stefan Eick, Friederike Steffen

Satz und Layout: René Hübner

Einbandgestaltung: René Hübner

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-943025-25-5

© Solivagus-Verlag, Kiel 2015

www.solivagus-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck oder die Übersetzung des Werkes als Ganzes oder seiner Teile sowie die Verarbeitung in elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen, seine Vervielfältigung oder Verbreitung durch jedwedes Verfahren sind ohne schriftliche Genehmigung des Verlages untersagt.

Gedruckt in der EU

EINE BURG IM MOOR – **DIE ARKEBURG**

herausgegeben von
Bernd Ulrich Hucker



SOLIVAGUS
Verlag

1 Forschungsprojekt Arkeburg: Hinweisschild an der Arkeburger Straße. Von links: Anna und Heinz von Döllen, Prof. Bernd Ulrich Hucker, Ester Gütschow, Niels Herzinger, Julia Vogt, Dr. Frank Andraschko, Winfried Röttepohl-Bahlmann, Allg. Vertreter d. Bürgermeisters Michael Wübbelmann, Dr. Herbert Bock, Franz Holzenkamp (Heimatverein Lutten). Foto: H. Muhle.



Trotz ihrer beachtlichen Größe (doppelter Ringwall; zwei Flügelwälle) gibt die historische Befestigung der Arkeburg (Gemeinde Goldenstedt, Kreis Vechta) vielerlei Rätsel auf: Wer hat sie gebaut, und zu welchem Zweck? Warum haben die unbekanntenen Erbauer derart viel Material, Arbeit und Sorgfalt auf ihre Errichtung verwendet? Diese und andere bisher unbeantwortete Fragen haben das Ehepaar ANNA und HEINZ VON DÖLLEN bewogen, unter Einsatz erheblicher Mittel wissenschaftliche Untersuchungen zu initiieren (dazu das Interview mit HEINZ VON DÖLLEN in diesem Band), deren erste Resultate hier vorgelegt werden sollen.

Der Raumhorizont

Nicht nur die Größe der Arkeburg ist auffällig, auch ihre geographische Lage: Der Geestsporn, auf dem sie sich befindet, schiebt sich weit in das Große Moor zwischen Diepholz und Vechta vor und bildet an dieser Stelle die Wasserscheide zwischen Hase



und Hunte (und damit im weiteren Sinne auch zwischen Ems und Weser). Sogar unmittelbar unter dem nördlichen und südlichen Außenwall der Arkeburg selbst entsprangen einst kleine Bäche, wie auf dem preußischen Messtischblatt von 1898 noch zu erkennen ist. Auch sonst weist der Naturraum gerade hier manche Besonderheit auf, weshalb ganz in der Nähe die biologisch-didaktische Anlage *Haus im Moor* entstanden ist (dazu der Beitrag von HEINO MUHLE).

Ebenso beachtlich ist die frühmittelalterliche Raumzuordnung: Besiedelt war das Umfeld der Arkeburg wie das gesamte Gebiet zwischen Elbe und Rhein von dem westgermanischen Volk der Sachsen. Deren Land zerfiel in West- und Ostfalen sowie das dazwischen–beiderseits der Weser–liegende Engern. Der Siedlungsraum zwischen Oldenburg und dem Dersiga (der Gegend um Damme und die Dersaburg) trug den Namen Leri. Dieser „Gau“ wurde im Nordosten von der Hunte begrenzt, überschritt diese jedoch im Südwesten (Barnstorf und Drebbler).

Rätsel gibt die Raumbezeichnung Ammeri auf, die 974 erstmals bezeugt ist und nicht mit dem gleichnamigen Gau um Westerstede und Zwischenahn, dem heutigen Ammerland, zu verwechseln ist. Es handelte sich vielmehr um ein Gebiet, das sich in etwa von der Arkeburg bis vor die Tore Wildeshausens und möglicherweise nach Osten sogar über die Hunte hinaus erstreckte. Ein „Untergau“ von Leri ist dieses Ammeri jedoch nicht gewesen, sondern ein besonderer Königsgut-Komplex oder Villikations-Verband. Solche Reichsgutbezirke wurden von den fränkischen Eroberern Sachsens zu verschiedenen Zwecken aus den Gerichts- und Verwaltungsbefugnissen der Grafen herausgenommen und direkt verwaltet. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Ammeri als Bezirksbezeichnung auf die Arkeburg, die

Huntebrücke und die Mark von Holwedehusen zu beziehen. Kurie und Gemarkung des wüstgefallenen Holwedehusen waren also Bestandteil eines königlichen Forstes (der *silva*) beziehungsweise des Königsgutes Ammeri. Noch bis zu dieser Verkoppelung befand sich die Arkeburg in der Gemarkung Holwede. Eine ähnliche Verschachtelung von Raumkategorien lässt sich für das Gebiet rund um die Arkeburg auch bei der kirchlichen Zuordnung beobachten: Im hohen Mittelalter gehörten die Pfarrsprengel Visbek und Goldenstedt zum Bistum Osnabrück, doch manifestiert sich in den Anfängen Goldenstedts der Einfluss des (engrischen) Bistums Minden. Wenn nicht alles trügt, ist der in Minden zum Ritterheiligen aufgewertete Märtyrer Gorgonius bald nach 914 zum Schutzherrn der wohl damals gegründeten Goldenstedter Kirche erwählt worden (siehe dazu die Beiträge von BERND ULRICH HUCKER).

Warum wurde die Arkeburg ausgerechnet an dieser Stelle errichtet? Das hängt mit der Verkehrslage zusammen, denn nördlich, westlich und östlich umgaben wichtige Heer- und Handelswege die Doppelringwallanlage. Die älteste, schon in der Bronzezeit vorhandene Straße war eine Ost-West-Verbindung von Holland zum Harz beziehungsweise nach Lüneburg. Östlich der Hunte, die sie auf der Goldenen Brücke überquerte, hieß sie im 11. Jahrhundert Folcwech; westlich trug sie wechselnde Namen (Ossenträe; Reuterweg; Herzog-Erich-Weg; Blutweg). Sie führte von Meppen an der Ems „an Werlte, Lindern, Sevelten, Cloppenburger Sternbusch, Dingel, Desum, Drantum und Schneiderkrug vorbei.“¹ Vom Schneiderkrug durch Hagstedt, an Wöstendöllen und am Herrenholz vorbeilaufend, gelangte sie schließlich durch Goldenstedt zur Goldenen Brücke.

Unmittelbar südlich der alten Gogerichtsstätte *Zum Desum* heißt ein Streckenabschnitt noch heute Grenzweg–hier liegt als wohl letzter Überrest neben den überkommenen Wegenamen ein riesiger Findling mit drei eingehauenen Kreuzen. In lokalen Sagen wurde das Gogericht auf dem Desum mit der Arkeburg in Zusammenhang gebracht, in deren Nähe sich eine Abzweigung dieses Gerichts befand, das Gogericht Sutholte (dazu der Beitrag von BERNHARD BROCKMANN und WINFRIED RÖTEPOHL-BAHLMANN). Die beschriebene Ost-West-Verbindung wurde von drei Nord-Süd-Routen gekreuzt: dem Pickerweg sowie beiderseits der Hunte dem Salz- und dem Peperweg. Die Sage will wissen, dass die „Ritter“ auf der Ottenburg und der Arkeburg durch einen alten Weg, der streckenweise als Bohlweg durch die Niederung geführt habe, miteinander in Verbindung gestanden hätten. Parallel zum Pickerweg zog Graf Waltbert, der Enkel des Sachsenfürsten Widukind, im Jahr 850/51 mit den Reliquien des Märtyrers Alexander nach Wildeshausen. Der Peperweg war die Route, die Otto III. und seine Mutter, die Kaiserin Theophanu, im Jahre 988 benutzten. Man darf wohl voraussetzen, dass all diese Altstraßen schon existierten, als die Arkeburg errichtet und für militärische Zwecke genutzt wurde.

Römerspuren an der Lutter Furt nordwestlich der Arkeburg sowie Funde kaiserzeitlicher Denare im weiteren Umkreis belegen lebhaftere Verkehrsverbindungen schon zu Zeiten des römischen Kaiserreichs (Überlegungen dazu im Beitrag von WINFRIED RÖTEPOHL-BAHLMANN).

Der Zeithorizont

Heute ist die Arkeburg ein gesetzlich geschütztes Bodendenkmal (dazu der Beitrag von BERND AMMERICH), doch wie alt ist sie? Bei der 2013 vorgenommenen archäologischen Flurbegehung wurden Keramikreste gefunden, die entweder bronzezeitlicher oder frühmittelalterlicher Herkunft waren. Schon früher wurden bronzezeitliche Hügelgräber auf dem Gelände ermittelt; der Ringwall der Arkeburg kann erst angelegt worden sein, als die Stätte schon lange ihre Bedeutung als Nekropole verloren hatte, also im Frühmittelalter (dazu der Beitrag von FRANK BOTH in diesem Band; für eine archäologische Betrachtung der weiteren Umgebung vgl. den Beitrag von JANA ESTHER FRIES).

Mehrfach ist auf historischen Kartenwerken des 17. bis 18. Jahrhunderts die Arkeburg als Fünfeck eingetragen (dazu der Beitrag von HERBERT BOCK). Man hatte sich daran gewöhnt, diese Besonderheit der un gelenken Arbeitsweise der Kartographen zuzuschreiben; doch lehren Beobachtungen vor Ort, dass die Biegungen des äußeren Ringwalles dort, wo die Flügelwälle anstoßen, sich 90-Grad-Winkeln annähern. Unter Berücksichtigung der jahrhundertelangen Erosionen vermag man an den Geländeaufnahmen von 2003 durchaus zwei Fünfecke zu erkennen. Dieser Aspekt ist noch genauer zu erkunden. Eine fünfeckige Wallanlage schließt deren eisenzeitliche Entstehung aus, sodass wir auf spätere historische Epochen verwiesen werden, wo dann die Anlage durchaus nicht in einem Zuge errichtet worden sein muss. Denkbar wäre nicht nur eine unterschiedliche Bauzeit für den inneren und äußeren Wall, sondern auch für diese beiden einerseits und die Flügelwälle andererseits.

Eine Frage, die nur mit archäologischen Mitteln beantwortet werden konnte, ist die, warum man die Burg nicht als Steinwerk gestaltete wie die Iburg oder die Grafenburgen in Vechta und Diepholz? Die Grabungen ergaben, dass dem Innenwall durch Plaggen (Grassoden) Festigkeit verliehen wurde, während der Außenwall ohne dieses Material auskommen musste und vielleicht mit Palisaden bekrönt war. Auf hölzernes Material deuten der im Torbereich ermittelte Pfahl sowie vergleichbare Wallanlagen der Zeit (Dazu der Beitrag von ESTER GÜTSCHOW, JULIA VOGT und NIELS HERZINGER). Diese Beobachtungen legen eine Errichtung der Arkeburg vor der Zeit des 10./11. Jahrhunderts nahe, als der Bau von Steinburgen rasante Fortschritte machte. Der Leiter der Arkeburger Ausgrabungskampagne von 2014, FRANK M. ANDRASCHKO, nimmt in seinem Beitrag Stellung zu dem Rahmen, den vergleichbare Befestigungsanlagen im nordwestdeutschen Raum vorgeben, und betont, dass in der norddeutschen Tiefebene, anders als im Bergland, für die Konstruktion von Wällen nur Erde, Plaggen, Holz und Lehm zur Verfügung standen; aus Ton gebrannter Ziegelstein wurde erst seit dem 12. Jahrhundert gebräuchlich.

Die datierbaren Funde der Arkeburg weisen auf das 1. bis frühe 10. Jahrhundert, wobei ein Schwerpunkt im 8./9. Jahrhundert liegt (weiteres dazu in den Beiträgen BOTH und GÜTSCHOW/VOGT/HERZINGER). In diesen Zeitraum gehört auch die (verlorene) fränkische Streitaxt aus Eisen (dazu der Beitrag HUCKER: Die Arkeburg (ursprünglich Hertekenborch) im Lichte der kriegerischen Ereignisse). Auch der (erschlossene) ursprüngliche Name Hertekenborch (1422 Harckenborch, s. unten) weist auf ein Heeresaufgebot, das über den Gewaltbezirk eines fränkischen Grafen hinausging, also in die sächsische Zeit.



2 Luftaufnahme der Arkeburg mit anschließendem Flügelwall.
Foto: H. Muhle.

Der Nutzungshorizont

Die Holzkohle- und Plaggendatierungen lassen sich mit Phasen kriegerischer Ereignisse in Übereinstimmung bringen. Dazu zählen die Auseinandersetzungen der Römer mit den Germanen, der Sachsen mit unbekanntem Gegnern und der Franken mit den Sachsen. Die letzte dieser Phasen war gekennzeichnet von den Abwehrmaßnahmen des unter der Herrschaft der Karolinger und frühen Liudolfinger (Ottonen) stehenden ostfränkischen Reiches gegen Normannen und Ungarn. In die Zeit der Kriege mit den Ungarn (circa 906 bis 933) fällt auch die Ablösung der Erdbefestigung als militärstrategisches Bauwerk durch stehende Heere. Zeitgleich kommt es zu einer ideellen „Aufrüstung“: Bald nach 914 gewinnt im Zusammenhang mit der Bedrohung durch die „perfiden“ Ungarn die Verehrung des heiligen Gorgonius immer mehr an Gewicht.² Und dieser neue „Ritterheilige“ hatte seine Stätte in Goldenstedt. Nunmehr löste dieses Kirchdorf die Arkeburg in ihren Funktionen ab (Dazu der Beitrag HUCKER: Die Arkeburg (ursprünglich Hertekenborch) im Lichte der kriegerischen Ereignisse).

Auf den vorwiegend militärischen Zweck der Ringwallanlage weisen außer der zeitlichen Übereinstimmung der kriegerischen Ereignisse mit den vor Ort erhobenen Daten ihr (erschlossener) Name *Hertekenborch* hin, was als „Burg [mit dem] Heerzeichen“ gedeutet werden kann. Ferner ist die *herescaph* Westfalen sowohl als „Heerschaft“ wie auch als „Herrschaft“ zu deuten. So ist zu fragen: Wer verfügte über diese Herrschaft und das Heerzeichen, wer konnte das Heer aufbieten? Angesichts der unmittelbaren Nähe zu den Besitz- und Herrschaftsrechten Widukinds, des Anführers (*dux*, Herzog) der Westfalen in den Auseinandersetzungen mit Karl dem Großen, sowie seiner Erben, liegt die Antwort auf der Hand. Von Widukinds Enkel Waltbert hörten wir bereits; dessen Verwandter Gerbert stiftete um 819 ein „Klosterlein“ in Visbek, das ihm auch als Grablege diente. Noch im Zehntstreit mit Corvey im Jahr 922 wird der Besitzrechte der „Nachfolger“ des „früheren Grafen bzw. Herzogs“ Widukind im Norden des Bistums Osnabrück gedacht³, sodass von Rechten der Widukinde auch im Umkreis der Arkeburg ausgegangen werden darf. Einen Nachhall davon bewahren die mündlichen Traditionen. Sie lassen einen „Fluchtweg“ Widukinds aus dem Süden über das Diepholzische, die Essemühle, Reckum, Wöstendöllen und Endel nach Wildeshausen erkennen – also parallel zu den Reisewegen des Grafen Waltbert und Kaiser Ottos III. nach Wildeshausen.

Ausblick

Im späteren Mittelalter wird die Harckenborch überhaupt nur einmal genannt: Nämlich 1422, als die Holzgrafschaft Goldenstedt von der Mark Lutten abgegrenzt werden musste.⁴

Warum wurde die Anlage erst so spät erwähnt? Und was war bis dahin passiert? Es hatte zwei Generationen lang heftige Streitigkeiten zwischen den Goldenstedter und Luttener Bauern um die Holz- und Weidenutzung des Geländes gegeben, nachdem die Bewohner von Holwedehusen ihr Dorf gegen 1350 verlassen hatten und ihre Mark herrenlos zurückließen. Die Sage, dass die Holwedehusener ihre Häuser selbst angezündet hätten, bewahrt noch einen Nachklang aus dieser Zeit, als die Agrarwirtschaft in eine Krise geraten war. Auch die Spottverse der Goldenstedter über die Luttener sind als Reflex auf die langanhaltenden Streitigkeiten um die ehemalige Mark Hollwege, Holwede und das später sogenannte Herrenholz bis in die Gegenwart erhalten.

Zuvor hatten andere, modernere Befestigungsanlagen die Arkeburg überflüssig gemacht: Die Territorialherren (Grafen, Bischöfe, Edelherrn) hatten seit dem 11. Jahrhundert steinerne Landesburgen errichtet. In Diepholz und in Bad Iburg sind die Bergfriede solcher fürstlichen Burgen noch zu sehen. Auch in Vechta gab es eine Burg der Grafen von Ravensberg, die erst im 18./19. Jahrhundert niedergelegt wurde.

Die ritterlichen Mannen der Landesherren, die Ministerialen, saßen auf kleineren Erd- und Holzwerken, den sogenannten Turmhügelburgen oder Motten, die sich seit dem 10. Jahrhundert von Westeuropa aus bis an die deutsche Elbgrenze ausbreiteten. In Norddöllen und in Harpstedt sind noch die Hügel solcher Motten übriggeblieben. Der Höhepunkt der Bautätigkeit lag im 11. und 12. Jahrhundert, bis die Turmhügelburgen von weiträumigen Gräfteburgen abgelöst wurden. In Füchtel (bei Vechta) und in Dinklage finden wir noch die mehrfach umgebauten Gräfteburgen der Herren von Elmendorf und von Dinklage. Kleine Adelsburgen, die für den lokalen Adel seit dem späten 11.

Jahrhundert namengebend wurden, lassen sich in Goldenstedt, Dölln (der sogenannte Gosewall), Lutten, Varenesch, Rüssen, Holzhausen (die Poggenburg), Gastrup und Astrup (die Ottenburg) nachweisen. Wie wir uns den Übergang von der Nutzung der Arkeburg zu diesen Turmhügelburgen vorzustellen haben, bleibt im Dunkeln.

Erst mit dem beginnenden 19. Jahrhundert und dem deutschlandweit erwachenden Interesse an der nationalen Geschichte trat auch die Arkeburg aus dem Dunkel. Man begann, Fragen nach dem Alter und der Bedeutung zu stellen. Diese Bemühungen gipfelten in den Beobachtungen des Burgenforschers Carl Schuchhardt und der Ausgrabung von Dr. Bernhard Uhl im Jahr 1906.

Soweit die vorläufigen Erwägungen. Vielen historischen Fragen ist noch weiter nachzugehen. Diesbezüglich durften auch die Überlegungen eines Heimatfreundes aus Eimen nicht fehlen (Beitrag von OTTO REINKE).

Noch zu klärende archäologische Fragen können zum Beispiel sein: Gab es am Nordtor außer dem einen vorgefundenen noch weitere Eichenpfosten? Lässt sich etwas über die konkrete Nutzung der Arkeburg im Inneren feststellen? Was hatte es mit dem sogenannten Altar im Zentrum des Innenwalles auf sich? Diente das auf der Arkeburg bewahrte „Heerzeichen“ den Sachsen oder dem sächsischen Aufgebot unter fränkischer beziehungsweise ostfränkischer Oberhoheit oder beiden? Hat die Straßenpflasterung die gleiche Struktur wie die historische Pflasterung des Reuterweges bei Astrup? Dunkel ist auch – und das gilt für die allgemeine Landesgeschichte unseres Raumes – wie sich eigentlich, wenn überhaupt, der Übergang von den Besatzungen der „Heinrichsburg“ des frühen 10. Jahrhunderts

zu den ritterlichen Dienstleuten beziehungsweise Kleinadeligen auf den Turmhügelburgen (Motten) des späten 11. Jahrhunderts vollzogen hat.

Umso wertvoller ist es angesichts so vieler offener Fragen, wenn – wie mit der archäologischen Grabungskampagne an der Arkeburg im Jahr 2014 – mit Einsatz und Enthusiasmus daran gearbeitet wird, Licht ins Dunkel zu bringen.

Anmerkungen

1. KILIAN: Chronik der Gemeinde Emstek (1987), S. 146f.
2. Miracula s. Gorgonii c. 7 u. 20, ed. JACOBSEN, S. 113, Z. 1 u. S. 132, Z. 20–22.
3. Die Frage wurde auf einem Konzil 922 behandelt: MGH Concilia VI,1; S. 72, Z. 12ff.: 16. *Ut decimatio comitis Widukindi eiusque successorum ab episcopis exquiratur (Ex concilio apud Confluentimam cap. XI)*, und beschieden: *Item sancte synodo placuit, quia iustum ac rectum est iuxta canonum decreta, antiqui comitis vel ducis Widukindi decimationem sue hereditatis eiusque successorum ab episcopis exquiri*, ebd., S. 72, Z. 15ff.
4. HASENKAMP: Zur Festlegung der Kirchspielsgrenzen (1979), S. 128f. (wo irrtümlich *Harkenborch* transkribiert ist).

Literatur

- BOTH, Frank: Arkeburg, in: ECKHARDT, Albrecht (Hg.): Oldenburgisches Ortslexikon. Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes Bd. 1, Oldenburg 2010, S. 37–38.
- BULLERMANN, Joseph / DWERTMANN, Franz / DWERTMANN, Hubert / LUKASSEN, Johannes / WESS, Gerhard: Gemeinde Cappeln, Cappeln 1986.
- Concilia Aevi Saxonici DCCCCXVI–MI Pars I, hg. von Ernst-Dieter HEHL. MGH Concilia VI.1, Hannover 1987.
- HANISCH, Wilhelm: Südoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien, Vechta 1962.
- GERKE, Wilfried: Traditionen von Karl dem Großen und Widukind im Diepholzischen, in: HUCKER, Bernd Ulrich (Hg.): Heimatgeschichte im Spiegel der Sage. Erzählungen aus dem Altkreis Grafschaft Diepholz historisch erläutert (= Schriften des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung – Hochschule Vechta 5), Diepholz 1995, S. 25–40.
- HANISCH, Wilhelm: Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1970, S. 69–87.
- HASENKAMP, Engelbert: Zur Festlegung der Kirchspielsgrenzen, in: RIESSELMANN, Joseph / WEGMANN, Eduard / HASENKAMP, Engelbert (Hg.): Lutten – Kirchweihjubiläum 1979 und Beiträge zur Geschichte, Vechta 1979, S. 125–136.
- HUCKER, Bernd Ulrich: Das Niederstift Münster in der geographischen Geschichtsbetrachtung Albert von Hofmanns, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1993, S. 61–75.

- HUCKER, Bernd Ulrich: Twistringern um 1250 – Zeit und Umwelt, in: 750 Jahre Twistringern. Beiträge zur Geschichte einer Kleinstadt zwischen Delme und Hunte, Twistringern 2000, S. 10–23.
- JACOBSEN, Peter: Miracula s. Gorgonii. Studien und Texte zur Gorgonius-Verehrung im 10. Jahrhundert (= Monumenta Germaniae Historica – Studien und Texte 46), Hannover 2009.
- JANKUHN, Herbert: Die sächsischen Burgen der karolingischen Zeit, in: PATZE, Hans (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum Bd. 1 (= Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis 19), Sigmaringen 1976, S. 359–382.
- KILIAN, Rainer: Chronik der Gemeinde Emstek. Redigiert von MECKELNBORG, Markus / ROBENMENKE, Ernst / WESTENDORF, Rudolf, Vechta 1987.
- KÖLZER, Theo: Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM 535) und Visbek (BM 702) und ein folgenreiches Mißverständnis, in: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 103–124.
- MGH Concilia VI,1 s. Concilia Aevi Saxonici. Miracula s. Gorgonii s. JACOBSEN.
- Oldenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, bearb. von D. KOHL und G. RÜTHNING, 8 Bde., Oldenburg 1914–1938.
- Osnabrücker Urkundenbuch, bearb. von F. PHILIPPI und M. BÄR, 4 Bde., Osnabrück 1892–1902 (Neudr. Osnabrück 1977).

- OPPERMANN, August von / SCHUCHHARDT, Carl: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 12 Hefte, Hannover 1888–1916.
- OSTHOFF, D.: Die Arkeburg, in: Oldenburgische Blätter Nr. 40 (1821), Sp. 625–634 u. Nr. 41 (1821), Sp. 641–649.
- RÜBEL, Karl: Die Franken. Ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld u. Leipzig 1904.
- SCHUCHHARDT, Carl: Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen (= Niedersächs. Heimatbücher 2. Reihe, Bd. 3), Bad Salzufen 1924.
- SCHUCHHARDT, Carl: Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1931; Neuausgabe Wiesbaden 1981 (Neudr. ebd. 1991).
- SCHUCHHARDT, Carl: Die Arkeburg bei Goldenstedt, in: OPPERMANN, August von / SCHUCHHARDT, Carl: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 12 Hefte, Hannover 1888–1916, Heft VII, S. 106f. (Nr. 136) mit Blatt LXIX.
- SCHULTZE, Walter: Goldenstedt. Heimatkunde einer südoldenburgischen Gemeinde, Goldenstedt 1965.
- UHL, Bernhard: Arkeburg und Sierhäuser Schanzen, zwei alte Befestigungen des Münsterlandes, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg 16 (1908), S. 327–351.
- ZOLLER, Dieter: Aus der Vor- und Frühgeschichte der Oldenburger Geest, in: ECKHARDT, Albrecht / SCHMIDT, Heinrich (Hg.): Geschichte des Landes Oldenburg (= Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1987, S. 37–66.